

**Finanzielle Unterstützung zahlen wir hauptsächlich für noch nicht anerkannte Geflüchtete**

**Für bereits Anerkannte (auch mit subsidiärem Schutz) bezuschussen wir Lehrbücher, Deutschkurse und notwendige Fahrten zur Botschaft o.ä., also Ausgaben die mit dem Fluchthintergrund zusammenhängen und nicht Ausgaben, die deutsche Sozialhilfeempfänger genauso haben**

**Zuschüsse gelten pro Anfrage**

**Prinzipielles für Antragstellung und Auszahlung:**

Bitte das Vier-Augen-Prinzip einhalten: Es muss eine andere Person, als die, die den Antrag schreibt, die Auszahlung vornehmen

Wenn gerundet wird, bitte den Auszahlungsbetrag auch runden. Der Betrag auf dem Antrag muss mit dem Auszahlungsbetrag übereinstimmen

Wenn möglich Originalrechnungen bzw. Quittungen mit einreichen. Wenn nicht möglich, entweder Foto des Originals an Kassenwart\*in schicken mit dem Vermerk, dass das Original vorgelegen hat. Oder Kopie machen und darauf vermerken, dass das Original vorlag

	<b>Bedarf</b>	<b>Zuschuss</b>
<b>1</b>	<b>Mobilität</b>	
A	Tickets für notwendige Fahrten zur ZAB Zirndorf, ZRB Nürnberg (Rückkehrberatung) oder Botschaften. (Wenn es sinnvoll ist, das Deutschland-Ticket zu kaufen, bezuschussen wir auch dafür 50% )	ÖPNV: 50% - max. 400 € pro Familie Auto: 0,15 € pro km - max. 400€ pro Familie
B	Führerscheinumschreibung oder Neuerwerb inkl. Prüfungsgebühr, 1.Hilfe usw. Bestätigung des Arbeitgebers über Notwendigkeit des Führerscheins vorlegen	50% - max. 400 €

<b>2</b>	<b>Medizinisches</b>	
A	Zahnersatz oder ähnliches. Zahnreinigung wird nicht bezahlt!	50% - max. 400 € pro Person Absprache mit Vorstand nötig
B	Brillen: Nur die Kosten für Gläser	50% - max. 400 € (gilt für beide Gläser) pro Person

<b>3 Amtliche Angelegenheiten</b>		
A	Gebühren für Vorgänge Ausländerbehörde (auch Verlängerungen oder Dolmetscherkosten für die Sicherheitsbefragung)	50% - max. 400 €
B	Passbilder für Ausweis	max. 10 € pro Person
C	Übersetzung/Beglaubigung von Zeugnissen, Geburtsurkunde, andere wichtige Papiere	50% - max. 400€ pro Person und Jahr
D	Anwaltskosten für Verfahren im Zusammenhang mit dem Fluchthintergrund	50% - max. 400 € pro Fall Absprache mit Vorstand nötig

<b>4 Bildung</b>		
A	Prüfungsgebühren (Deutschkurse; etc.)	50% - max. 400 € pro Fall
B	Lehrbücher, Deutschbücher, etc.	50% - max. 400 € pro Person und Jahr
C	Deutschkurse (wenn vorhanden Anmeldung mit Erlangen-Pass)	50% - max. 400 € pro Person und Jahr
D	andere Kurse (z.B. Schwimmen, PC, Sport; wenn vorhanden Anmeldung mit Erlangen-Pass)	50% - max. 400 € pro Person und Jahr
E	Ausbildungskosten (Ausbildungsrelevante Materialien; Schulgebühren, Studiengebühren - keine Schulgebühren von Privatschulen, wo auch staatliche Schulen Sinn machen)	50% - max. 400 € Absprache mit Vorstand nötig

<b>5 Kostenersatz für EFIEs</b>		
A	Fahrtkosten von EFIEs für Transporte/Begleitung von Geflüchteten zu Ärzten/Behörden/Spezialisten (nur wenn kein ÖPNV möglich ist)	0,35€/km - max. 50€, darüber hinaus Absprache mit Vorstand nötig
B	Fahrtkosten von EFIEs bei Umzügen von Geflüchteten (Angabe zu Geflüchteten: Wer? Wann? Wohin?)	0,35€/km - max. 50€, darüber hinaus Absprache mit Vorstand nötig
C	Kosten für Transporter oder Anhänger bei Umzügen von Geflüchteten	100% - max. 100€, darüber hinaus Absprache mit Vorstand nötig
D	Aufwendungen im Sinne des Vereins (Druckerpapier, Patronen, Briefumschläge, Briefmarken etc.)	100% - max. 50€, darüber hinaus Absprache mit Vorstand nötig